Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Geschäftszahl:
BMIMI: 2026-0.964.592

71/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

GGBG-Novelle 2026

Das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) bedarf einer Reihe von Änderungen, die sich aus internationalen Entwicklungen seit der letzten Novelle ergeben.

Hauptgesichtspunkte

- Verkehrsträger Straße

Für den Verkehrsträger Straße ist die Delegierte Richtlinie (EU) 2025/1801 der Kommission vom 23. Juni 2025 umzusetzen. Sie sieht für Gefahrgutkontrollen auf der Straße neue Kontrolllisten und gewisse Änderungen bei der Qualifikation von Verstößen vor. Da die Listen über Verweisungen zur Anwendung kommen, sind nur wenige Änderungen im Text des Gesetzes erforderlich.

- Bereich der Luftfahrt

Im Bereich der Luftfahrt sind im Wege der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 neue internationale Regelungen betreffend kompetenzbasierte Ansätze bei Schulungen bereits in Kraft. Das auf dieser Basis von der Austro Control GmbH mit den betroffenen Unternehmen erarbeitete und etablierte Schulungs-System soll nun im Gesetz und einer darauf basierenden Verordnung verankert werden. Übergangsbestimmungen erscheinen daher nicht nötig.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. November 2026

Peter Hanke
Bundesminister